

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Aufträge werden ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende, ergänzende und sonstige Regelungen insbesondere auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, sowie Vereinbarungen sind nur gültig, wenn Sie von uns mit eingeschriebenem Brief anerkannt werden. Da wir Handelsgeschäfte mit Fachfirmen abschließen gelten Konsumentenschutzbestimmungen nicht und werden Fachkenntnisse der Käufer vorausgesetzt. Nicht-kaufleute oder Nichtfachleute sind gehalten, dies sogleich mitzuteilen, in diesem Fall behalten wir uns den Geschäftsabschluss vor.

2. Lieferung

Wir sind bemüht, alle Lieferungen/Leistungen prompt nach Bestellung durchzuführen. Verbindliche Lieferzeiten können jedoch nur im Einzelfall vereinbart werden. Auch dann berechtigt Lieferverzug nach schriftlicher Mahnung mit eingeschriebenem Brief nur zum Rücktritt, nicht zum Schadenersatz. Wir sind zu Teil- oder Vorlieferungen berechtigt.

3. Preise, Fracht

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. freibleibend, auf Basis der derzeitigen Rohstoffpreise ab Werk Krieglach. Lieferungen ab einem Lieferwert von Euro 400,- erfolgen frachtfrei Haus bzw. Baustelle, inkl. Gebinde, exkl. Transportverpackung. Eilgut- oder Expresslieferungen werden in Rechnung gestellt. Lieferungen unter Euro 400,- gelten als Minderungen und wir verrechnen als Manipulationsgebühr Euro 40,-. Zustellungen erfolgen im Rahmen unseres regelmäßigen Zustelldienstes.

4. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. sowie zum Ersatz aller – auch vorprozessualen – Eintreibungskosten und Mahnspesen. Unsere Rechnungen sind sofort fällig, wenn Umstände eintreten, die die Einbringung der Forderung erschweren oder behindern können. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen, aus welchem Grund auch immer, zurückzuhalten oder mit seinen Forderungen, auch solchen aus anderen Geschäften, aufzurechnen. Gegen etwaige Zahlungsforderungen des Bestellers sind wir jedenfalls uneingeschränkt zur Kompensation berechtigt.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers in unserem Eigentum. Der Käufer hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer gehalten, das Eigentumsrecht des Verkäufers geltend zu machen, und diesen unverzüglich zu verständigen. Bei Verarbeitung und Vereinigung des Liefergegenstandes zu einer neuen Sache wird diese anteilmäßig, entsprechend dem Wert des Liefergegenstandes, Miteigentum des Verkäufers. Forderungen aus jeder Weiterveräußerung tritt der Käufer hiermit mit allen Nebenrechten sicherungshalber an den Verkäufer ab. Soweit letzterer von dem ihm jederzeit zustehenden Recht zur Einziehung der Forderungen keinen Gebrauch macht, ist der Käufer hierzu berechtigt und verpflichtet, und hat dem Verkäufer den eingezogenen Betrag unverzüglich abzuführen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass wir im Falle eines Zahlungsverzuges nach einmaliger schriftlicher Mahnung ohne eingeschriebenen Brief ohne sein weiteres Zutun oder seine Zustimmung die Ware auf seine Kosten an uns nehmen bzw. sicherstellen können.

6. Reklamationen

Bestellte und ordnungsgemäß gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen. Allfällige Beanstandungen sind bei sonstigem Ausschluss aller Forderungen innerhalb 3 Tagen ab Übernahme schriftlich geltend zu machen. Handelsübliche Abweichungen von Qualitäten, Maßen, Mengen und Farben bilden keinen Grund zur Beanstandung.

7. Gewährleistung

Da die Verarbeitung unserer Produkte außerhalb unseres Einflusses liegt, können wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Qualität unserer Ware übernehmen. Qualitätsänderungen durch technischen Fortschritt behalten wir uns vor. Alle Verbrauchsangaben sind durchschnittliche Erfahrungswerte, von denen auf Grund der örtlichen Verhältnisse und Verarbeitungsmöglichkeiten Abweichungen möglich sind. Unsere Beratung – auch vor Ort – inkl. Bekanntgabe und Interpretation von Messwerten gilt als kostenloser Kundendienst, der keine Haftung unsererseits begründet. Der Käufer bleibt ausschließlich eigenverantwortlich. Unsere Berater haben auf ihrem jeweiligen Tätigkeitsgebiet Praxiserfahrung, sind jedoch weder akademisch geschulte Sachverständige noch Chemiker. Nur schriftliche und als verbindlich bezeichnete Anfragebeantwortungen führen zu einer Haftung unsererseits.

Voraussetzung für die Behandlung und ein allfälliges Anerkenntnis von Gewährleistungsansprüchen ist, dass uns die auf jedem Gebinde befindliche Chargennummer bekannt gegeben wird, Muster zur Verfügung gestellt werden, unseren Beauftragten die Besichtigung und Prüfung an Ort und Stelle ermöglicht wird und uns auch sonst alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Informationen zugänglich gemacht werden.

Gewährleistungsansprüche sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt.

8. Produkthaftung, Schadenersatz

Unsere Produkte verlassen nach genauer Qualitätskontrolle unsere Werke. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist nur dann möglich, wenn unsere Produkte aus Originalverpackung verwendet wurden. Die uns treffende allgemeine Schadenersatzpflicht nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln beschränkt; der Ersatz von Folgeschäden aus einer Nicht- oder Schlechterfüllung ist ausgeschlossen. Nur der unmittelbare Schaden wird ersetzt.

Fehler unserer Produkte, die der Käufer bei der Verarbeitung entdeckt oder die ihm von seinen Kunden bekannt gegeben werden, sind uns unverzüglich und exakt bekannt zu geben.

Der Käufer erhält periodisch unsere Kataloge und technische Merkblätter. Da wir uns Änderungen unserer Unterlagen zur Aktualisierung vorbehalten, obliegt es dem Käufer, sicherzustellen, dass die jeweils aktuelle Information vorliegt. Aktuelle Informationen können jederzeit in allen unseren Standorten angefordert werden. Die Einhaltung des neuesten gesicherten Standes der Technik und die Beachtung der herrschenden Regeln der Baukunst ist unerlässlich. Wie in Punkt 1. ausgeführt, werden Fachkenntnisse vorausgesetzt.

Der Käufer verpflichtet sich im Fall der Weitergabe unserer Produkte seinen Kunden sämtliche erforderlichen Informationen weiterzugeben.

Produkthaftungs- und Schadenersatzansprüche sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt.

9. Gebinde

Bei sämtlichen Kleingebinden und Säcken erfolgt die Rechnung brutto = netto. Bei Faß- und Containerlieferungen sowie bei mehrkomponentigen Waren wird das Netto verrechnet.

Die von uns gelieferten Waren werden in Verpackungen geliefert, die am ARA-System teilnehmen. Ausgenommen davon sind Waren, die in Containern und Fässern geliefert werden.

Unsere Kleingebinde sind Einweggebinde und werden nicht zurückgenommen. Für die Entsorgung von Leergebinden und Materialresten haftet grundsätzlich der Auftraggeber. Palettencontainer sind Leihgebinde. Für Plastikfässer sind Sondervereinbarungen möglich. Für Euro-Paletten, die nicht getauscht werden, wird eine Leihgebühr von Euro 40,- verrechnet.

10. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Als Erfüllungsort gilt der Auslieferungsort der Gesellschaft. Für alle Streitfälle gilt die örtliche Zuständigkeit des für die Gesellschaft sachlich zuständigen Gerichtes. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.